

Aufnahmebedingungen in die Fachakademie für Sozialpädagogik (Stand Dezember 2010)

SPS 1	SPS 2	Direkteinstieg 3	Direkteinstieg 4	Andere Bewerber (Externe)
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ein mittlerer Schulabschluss <input type="checkbox"/> Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein soll und das ausweisen muss, dass eine gesundheitliche Eignung für den Erzieherberuf gegeben ist, <input type="checkbox"/> bei Minderjährigen Einverständnis der Erziehungsberechtigten, 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ein mittlerer Schulabschluss <input type="checkbox"/> Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein soll und das ausweisen muss, dass eine gesundheitliche Eignung für den Erzieherberuf gegeben ist, <input type="checkbox"/> bei Minderjährigen Einverständnis der Erziehungsberechtigten, <input type="checkbox"/> bei Bewerbern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. <input type="checkbox"/> eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf. <p>Ausnahme: Bewerber, deren bisheriger Bildungsstand und beruflicher Werdegang eine erfolgreiche Mitarbeit im zweiten Jahr des SPS erwarten lassen: Fach-/Hochschulreife, erfolgreiche 11. Klasse FOS* Sozialwesen, soziales Jahr*, Zivildienst* in sozialpäd. Einrichtungen, dreijährige Haushaltsführung* mit Kind. (*Die Regierung von Mittelfranken muss zustimmen.)</p> <p>Diese Bewerber müssen sich ab 2011/12 der externen Prüfung zum/ zur „staatl. gepr. Kinderpfleger/In“ unterziehen.</p> <p><i>KMS vom 21.2.2008 und 19.2.2010</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> einen mittleren Schulabschluss, <input type="checkbox"/> eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder <input type="checkbox"/> eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und ein erfolgreich abgeschlossenes einjähriges SPS oder <input type="checkbox"/> ein zweijähriges erfolgreich abgeschlossenes SPS oder <input type="checkbox"/> eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens vier Jahren, <input type="checkbox"/> die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein soll und ausweist, dass der Bewerber für den Beruf des Erziehers geeignet ist. <p>Ausnahme: Bewerber, deren bisheriger Bildungsstand und beruflicher Werdegang eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachakademie erwarten lassen: vierjährige Haushaltsführung mit Kind. Die Regierung von Mittelfranken muss zustimmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> einen mittleren Schulabschluss, <input type="checkbox"/> eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder <input type="checkbox"/> eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und ein erfolgreich abgeschlossenes einjähriges SPS oder <input type="checkbox"/> ein zweijähriges erfolgreich abgeschlossenes SPS oder <input type="checkbox"/> eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens vier Jahren, <input type="checkbox"/> die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein soll und ausweist, dass der Bewerber für den Beruf des Erziehers geeignet ist. <input type="checkbox"/> Aufnahmeprüfung: Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich auf alle Pflichtfächer des ersten Studienjahres. In fachpraktischen Fächern wird praktisch und/oder mündlich, in den übrigen Fächern wird schriftlich geprüft. Die Prüfungsaufgaben stellt die Fachakademie. Die Aufnahmeprüfung hat nicht bestanden, wer in einem Fach die Note 6 oder in zwei Fächern die Note 5 erzielt hat. 5 Die Bestimmungen über die Probezeit gelten entsprechend. 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> einen mittleren Schulabschluss, <input type="checkbox"/> eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder <input type="checkbox"/> eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und ein erfolgreich abgeschlossenes einjähriges SPS oder <input type="checkbox"/> ein zweijähriges erfolgreich abgeschlossenes SPS oder <input type="checkbox"/> eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens vier Jahren, <input type="checkbox"/> die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein soll und ausweist, dass der Bewerber für den Beruf des Erziehers geeignet ist. <input type="checkbox"/> mindestens weitere sechs Monate erfolgreiche Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung. <input type="checkbox"/> Vollendung des 25. Lebensjahrs. <p>Ausnahme: Bewerber, deren bisheriger Bildungsstand und beruflicher Werdegang eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachakademie erwarten lassen: vierjährige Haushaltsführung mit Kind. Die Regierung von Mittelfranken muss zustimmen.</p>
<p>Die Fachakademie genehmigt die Praktikumsstellen und stellt den Bewerbern schriftlich die Aufnahme in die Fachakademie für den Fall des erfolgreichen Abschlusses des Sozialpädagogischen Seminars und des Vorliegens der übrigen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 4 in Aussicht.</p>				
<p>Bei Bewerbern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.</p>				

